

Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1356

Kassel, 08.06.2009

**Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen
Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße
Abgrenzung des Fördergebietes nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Festlegung des Fördergebietes Friedrich-Ebert-Straße erfolgt nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch. Das Fördergebiet wird entsprechend der Anlagen 2 und 3 parzellenscharf abgegrenzt.“

Begründung:

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 08.06.2009 zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), der Übersichtsplan der Gebietsabgrenzung (Anlage 2) sowie die Liste der im Fördergebiet liegenden Flurstücke (Anlage 3) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister